www.schlosspark-freunde-nymphenburg.

Thomas Pawaserat / greencity München

www.schloss-nymph.de

DOKUMENTATION

3. REGIONALTAGUNG

Netzwerk
Garten &
Mensch

BAYERN

Seidlvilla, München

Freitag, 27. April 2018

ein Projekt der

Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V. DGGL

Gefördert durch

BfN Bundesamt für Naturschutz

mit Mitteln des

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

PROGRAMM / ABLAUF

12:00
ANKOMMEN

12:30
Einführung in die Regionaltagung
Philipp Sattler, Projekt Netzwerk Garten & Mensch, Berlin

13:00
"Wie hält man einen Verein zusammen?"
Christine Reichert, Vorsitzende Schacky-Park e.V., Dießen am Ammersee

13:30
MITTTAGSIMBISS

14:30
"Der Park als Ort der aktiven Bürgergesellschaft"
Jacques Andreas Volland, Schlosspark-Freunde Nymphenburg. e.V., München

15:00
FORUM
Austausch und Diskussion zu Aspekten des Bürgerschaftlichen Engagements

15:30
KAFFEEPAUSE

16:00
"Grünpaten – Bürgerpatenschaften für öffentliches Grün in München"
Benjamin Zeckau, Greencity e.V.

16:30
Präsentationen weiterer Initiativen und Akteure
u.a. Klaus Bäumler, Arbeitskreis Öffentliches Grün im Münchner Forum e.V.

17:15
Abschlussdiskussion, Zusammenfassung und Ausblick
Philipp Sattler, Projekt Netzwerk Garten & Mensch, Berlin

Ende gegen 18:00 Uhr

Diskussion / Zusammenfassung

Im Folgenden werden wesentliche Aspekte der Impulsreferate und der Fragen im Plenum zusammengefasst. Zum Schluss folgt ein Resümee der Abschussdiskussion.

Organisation/Vereinsleben:
Wie lässt sich Vereinsleben trotz der unterschiedlichen Charaktere der Mitglieder sinnvoll und nachhaltig organisieren?! Am Beispiel des Schacky-Parks erläuterte **Frau Reichert** die Notwendigkeit:

- flache Hierarchien zu schaffen, offen zu sein, auch die „dümmsten" Gedanken erst mal zu sammeln!
- „Überengagierte" wieder ein zu holen und immer neu auf die gemeinsamen Ziele einzuschwören
- Stimmungen aufzunehmen: 50% der Arbeit ist Sozialpädagogik!
- auch kleine Arbeiten als Großartigkeiten anzuerkennen!
- Anfängliche Begeisterung zu verstetigen, indem die Vereinsmitglieder auf regelmäßigen, „gemütlichen" Treffen kontinuierlich eingebunden und informiert werden.
- Paten zu finden und „persönliche" Zuständigkeiten zu verteilen. (zum Beispiel Steinbaustelle/Brunnen als „Männer-Spielplatz")
- Gezielt über „Influencer" /Funktionsträger in der Gemeinde/den Gremien zu kommunizieren und so Wünsche/Ziele zu formulieren!
- lokale Dienstleistern auch über das „Prestige" einzubinden:
  z.B. Selbstkostenpreis für angemessene Repräsentation bei der Renovierung des Monopteros-Daches im Schackypark.
- neue Medien und Filme als Kommunikationsmittel voll auszuschöpfen!

Aktive Bürgergesellschaft vs. öffentliche Verwaltung:
Am Beispiel des Schlossparks Nymphenburg stellte **Herr Volland** den zeitgemäßen Umgang mit historischem Erbe zur Diskussion:

- in Schkells Meisterwerk stoßen Ansprüche von Denkmalschutz, Naturschutz und aktueller Erholungsnutzung geradezu exemplarisch aufeinander.
- Dem Verein Schlossparkfreunde Nymphenburg e.V. ist es durch kontinuierliches Engagement und das Einschalten von Medien und Politik gelungen, eine Vergleichsfläche für naturnahe Waldbewirtschaftung im Park zu etablieren.
- Dieses Phasenmodell der Nachhaltigen Parkpflege will eine Basis für die nachhaltige Entwicklung des Schlossparks Nymphenburg schaffen. Damit kann gegenüber der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung ein alternatives Pflege- und Bewirtschaftungsmodell im Echtzeitversuch dokumentiert werden.
- Dem langjährigen Engagement von Bürgern in „Opposition" zur staatlichen Verwaltungsstrukturen ist es zu verdanken, dass Öffentlichkeit und Politik auf neue Wege in der Erhaltung eines Garten-Kunstwerks aufmerksam gemacht werden konnten. das der intensiven großstädtischen Erholungsnutzung unterliegt, aufmerksam zu machen.
- Die Publikationen der staatlichen bayerischen Forstverwaltung bzw. die Darstellungen auf der Website des Vereins Schlossparkfreunde Nymphenburg e.V. zeigen, dass hier schon „Bewegung" stattgefunden hat.
- Das noch nicht erreichte Ziel eines „Parkbuchs" unterstreicht aber, dass der Verein auch weiterhin viel zu tun haben wird, damit der Nymphenburger Park auch im Bereich der Schmuckpflanzungen, der Möblierung oder den Gewässern im Park so unterhalten und gepflegt werden kann, dass er trotz des aktuellen Nutzungsdrucks den ursprünglichen Ideen seines Schöpfers Friedrich Ludwig von Schkell nahe kommen kann.

Kosten/Pflege/Reinigung:
Am Beispiel des Schlossparks Schönau dokumentierte **Herr Schwahn**, wie aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen die Unterhaltung und Pflege der Anlage erschweren:

- „herkömmliche" Kulturtechniken wie die Schafbeweidung von (Hang-) Wiesen sterben aufgrund veränderter Förderrichtlinien im Landwirtschafts-/Energiebereich quasi aus:
  Für den Eigentümer bringt die Bewirtschaftung der Flächen im Schlosspark über den Verkauf der Biomasse kurzfristig mehr Geld ein als eine Verpachtung an den Schäfer.
- Auch leidet der Park am Wochenende unter einem extrem gewachsenen Müllaufkommen aufgrund der neuen Freizeit-/ bzw. Wegwerfkultur.
  Pflegetechnisch werden beide Entwicklungen vom betreuenden Landschaftsarchitekten als großer Nachteil empfunden.

Verantwortung/Partizipation

Am Beispiel der Grünpatenschaften, die Greencity an verschiedenen Orten im Münchner Stadtgebiet organisiert, machte **Herr Zeckau** beispielhaft deutlich:

- wie gerne sich Bürger für Ihr unmittelbares Wohn-Umfeld engagieren.
  Zudem ist auch die Stadt München interessiert, Kooperationen einzugehen und unterstützt die Aktionen über Pflanzenspenden.
- Schwierigkeiten bereit erfahrungsgemäß weniger die Initialzündung als mehr die Verstetigung des Engagements und die dauerhafte Koordination mit der städtischen Grünpflege/ Stadtgärtnerei auch über Personalwechsel hinaus.
- Wie in vielen Bereichen der Zusammenarbeit von bürgerschaftlichem Engagement und kommunaler Verwaltung hängt hier vieles von der individuellen Umsicht und dem Verantwortungsgefühl der jeweiligen Akteure ab.
- Insofern stellt jede neue Fläche auch ein zusätzliches Übungsfeld in der Praxis dieser grünen „Koexistenz" dar.

Gegenöffentlichkeit und Kommunikation

In spontan referierten Beispielen Bürgerschaftlichen Engagements in München gewährte **Herr Bäumler** tiefe Einblicke- Offensichtlich wurde:

- wie wichtig die hartnäckige Recherche von Original-Akten einerseits und die Ausschöpfung verwaltungsjuristischer Spielräume andererseits werden, wenn man erfolgreich für öffentliches Grün kämpfen will.
- an Beispielen wie der Verhinderung des Konzertsaals im Finanzgarten, der Parktram durch den Englischen Garten und als jüngstes Erfolgsbeispiel der Verhinderung eines Biergartens in den Maximiliansanlagen im Maxwerk das Engagement im Rahmen des Münchener Forums.
- Dass durch das Zutage fördern von Originalakten in diversen Archiven und die wirksame Einbeziehung von lokalen Medien es schon mehrfach gelungen ist, das „Anknabbern" von zum Teil sogar gesetzlich geschützten Grünflächen in der Landeshauptstadt erfolgreich zu verhindern.
- Wie der der Arbeitskreis aktuell versucht, die Landeshauptstadt München zu einem „Commitment" hinsichtlich des großen Gartenkünstlers Carl Effner zu bewegen. Die Anlagen hinter dem Maximiliansplatz sollen „Effner-Park" getauft werden, um diese für München so bedeutenden zentralen Freiraum auf den ehemaligen Wallanlagen den ihm gebührenden Platz im Bewusstsein der Münchnerinnen und Münchner einzuräumen.
- Ein wichtiges Strategisches Mittel bei diesem Engagement ist die Schaffung von „(Gegen-)Öffentlichkeit" durch die gezielte Einschaltung von Medien und eigene Publikationen.

Resümee

Allgemein wurde die Tagung als interessante, weil direkte Begegnungsmöglichkeit für Akteure, Initiativen und bürgerschaftlich Engagierte einhellig begrüßt.
Die Input-Referate wurden interessiert aufgenommen.

Leider war die Resonanz trotz des sehr angenehmen Ambientes in der Seidlvilla auf Seiten der Teilnehmer überschaubar, so dass die Arbeit in Kleingruppen zugunsten einer ausgedehnteren Diskussion im Plenum entfallen musste.

Vermehrt wurde die Frage gestellt, was als Fortsetzung dieser „Regionaltagung Bayern" angedacht sei bzw. was die nächsten Schritte des Förderprojekts „Netzwerk Garten & Mensch" werden würden?

Darauf sei hier noch einmal als Antwort gegeben:
die Regionaltagungen verstehen sich als Initialzündung zur weiteren bilateralem „Netzwerken" der einzelnen Akteure/Gruppen.
Aufgrund des zeitlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmens kann das Förderprojekt „Netzwerk Garten & Mensch" nur als Forum dienen. Dazu soll die homepage www.gartenundmensch.org als zentrale Kommunikationsplattform auf- bzw. ausgebaut werden.

Diese Zusammenstellung fasst deshalb in einem ersten Schritt die Veranstaltung und ihre Inhalte zusammen und gibt den Beteiligten so die Basis für einen weitergehenden (individuellen) Austausch an die Hand.

Berlin, 09.05.2018,
Philipp Sattler

Idee

Ausgangsidee NGM

- Dieses bürgerschaftliche Engagement hat bundesweit noch KEIN NETZWERK
- Ein überregionaler Verbund kann lokale Initiativen stärken
- Politik und Verwaltung wissen noch zu wenig vom großen Potential dieses Engagements
- Gärten und Parks haben große Bedeutung für unser Zusammenleben, Biodiversität und Klimaschutz
- Gärten und Parks tragen wesentlich bei zu Gesundheit und Lebensqualität
- Gärten und Parks bilden unser kulturelles Erbe mit hohem Identifikationsfaktor
- Gärten und Parks werden vielerorts getragen von ehrenamtlichen Akteuren, Vereinen und Initiativen
- Deutschlandweit NOCH MEHR MENSCHEN für das NGM gewinnen!

Einführung

1. PROGRAMM der heutigen Regionaltagung
2. NETZWERK GARTEN & MENSCH
   - Idee
   - Ziele
   - Adressaten
   - Vorgehen
   - Produkte
   - Steckbrief
3. BISHERIGE TAGUNGEN
4. KOMMUNIKATION
5. FORUM HEUTE

Ziele

Projektziele NGM

- Engagement mobilisieren und dokumentieren
- Wahrnehmung für gestaltetes Grün erhöhen
- Wissenstransfer und Qualifizierung ausbauen
- Bedeutung von Grün für Biodiversität und Klimaschutz vermitteln
- Motivation und Eigeninitiative wachhalten
- Kooperation und Synergieeffekte fördern

Adressaten

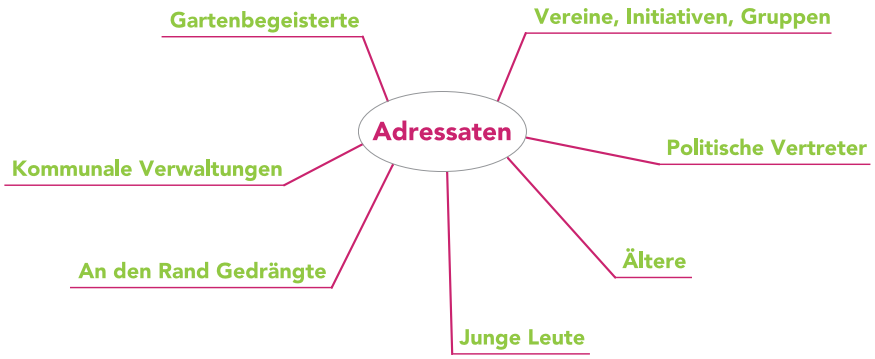

Produkte

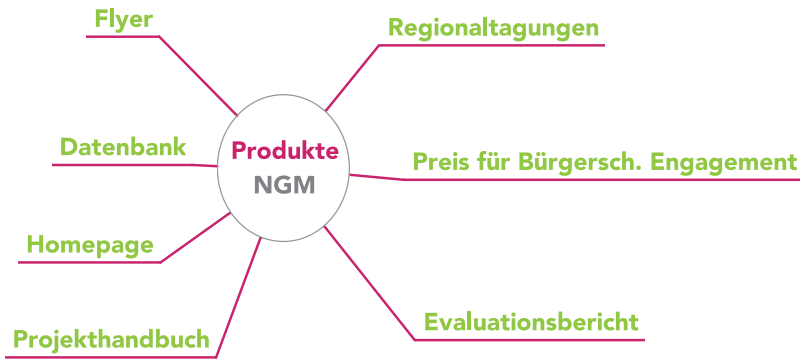

Vorgehen

Projektsteckbrief

Titel:	Netzwerk Garten & Mensch
Laufzeit:	April 2017 - März 2019
Idee:	Bürgerschaftliches Engagement für Gärten und Parks bundesweit dokumentieren, mobilisieren und vernetzen
Ziele:	- Bewusstsein für Kulturfaktor Grün stärken - Ehrenamtliches Engagement mobilisieren - Kooperationen und Synergieeffekte ausloten - Wissenstransfer und Qualifizierung fördern - Motivation und Eigeninitiative wachhalten
Förderung:	BMUB, BfN
Bearbeiter:	Dipl. Ing. Philipp Sattler

„Testlauf“ Berlin, 31.08.2017

Grüner Salon der DGGL_BB: „Gartenkunst und Bürgerschaftliches Engagement“
Podiumsdiskussion mit Mona Kerkow, Norbert Voß, Eberhard Brockmann und Oliver Hoch

Veranstaltungsort	Diskussion	Publikum
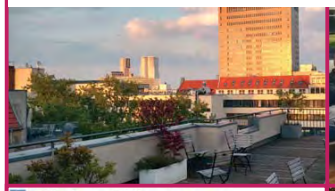		
		Berlin-Wilmersdorf 24.03.2017 21:16 Uhr Am Bundesplatz gilt bald Tempo 30 Viele Autos und viel Beton prägen den Wilmersdorfer Bundesplatz. Nun soll es dort schöner werden – auch durch eine Verkehrsberuhigung. VON CAY DOBBERKE Ortstermin. Der Charlottenburg-Wilmersdorfer Baustadtrat Oliver Schruoffeneger (3. v. r.) im kleinen Park auf dem Bundesplatz. FOTO
Stiftung Kleine Plätze	Bürger f. d. Lietzensee e.V.	Initiative Bundesplatz

Regionaltagung Bayern, München 27.04.18

2. Regionaltagung Dyck, 08.12.17

Vorträge u.a. zum Bürgerpark Wuppertal, zum Botanischen Garten Köln, zum Küchengarten Kloster Kamp, zum Gartenverein Schloß Dyck, Netzwerken, Kleingruppenarbeit und Abschlussdiskussion

Veranstaltungsort	Austausch	Teilnehmer
Antonia Dinnebier, WU	Jens Spanjer, Präsident DGGL	Forum /Pinwand

Regionaltagung Bayern, München 27.04.18

2. Regionaltagung Hamburg, 17.11.17

Vorträge u.a. zum Bürgerpark Bremen, zur Kooperation im Bezirk Hamburg Mitte und Hamburgs Park- und Gartenvereinen.
Netzwerken, Kleingruppenarbeit und Abschlussdiskussion

Veranstaltungsort	Austausch	Teilnehmer
	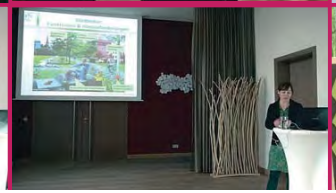	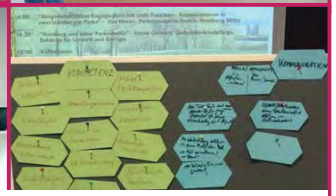
Eva Henze, Hamburg-Mitte	Petra Schröder, BfN	Forum /Pinwand

Regionaltagung Bayern, München 27.04.18

Flyer

Ziele

- Engagement für Gärten und Parks **mobilisieren und dokumentieren**
- Wahrnehmung und Bewusstsein für **gestaltetes Grün als Kulturfaktor erhöhen**
- Bedeutung von urbanem Grün für **Biodiversität und Klimaschutz vermitteln**
- Möglichkeiten für bundesweite **Kooperation und Synergieeffekte fördern**
- Wissenstransfer und Qualifizierung für **ehrenamtliche Tätigkeit stärken und ausbauen**
- Interessierte Bürger*innen einbinden und ihre **Motivation und Eigeninitiative wachhalten.**

Projektlaufzeit

April 2017 bis März 2019

Adressaten

- **Gartenbegeisterte** mit der Bereitschaft, sich aktiv einzubringen
- **Vereine, Initiativen und Gruppen** für Erhalt, Pflege und Entwicklung von Grün
- **Kommunale Verwaltungen** für die Kooperation mit Ehrenamtlichen
- **Politische Vertreter** zur Sensibilisierung für Bürgerschaftsengagement
- **An den Rand Gedrängte und Geflüchtete** zur Erfahrung von Gemeinschaft und Teilhabe
- **Junge Leute** die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen
- **Ältere Menschen** zur Mitgestaltung ihres Lebensumfelds.

Netzwerk Garten & Mensch

Kontakt

Netzwerk Garten & Mensch

c/o Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur DGGL e.V.
Wartburgstr. 42
D - 10823 Berlin

Ansprechpartner:
Dipl. Ing. Philipp Sattler
Tel. +49/ 0170/ 188 23 24
philipp.sattler@dggl.org
www.gartenundmensch.org

Netzwerk Garten & Mensch

DGGL

ein Projekt der DGGL

Gefördert durch BfN

mit Mitteln des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Regionaltagung Bayern, München 27.04.18

Flyer

Ein DGGL-Projekt
zur Förderung von
Bürgerschaftlichem Engagement
für Gärten und Parks

Netzwerk Garten & Mensch

Idee

Gärten und Parks besitzen insbesondere in unseren urbanen Bereichen eine unschätzbare Bedeutung für **Zusammenleben, Klimaschutz und Biodiversität.**

Grünen Oasen tragen als Orte für Sauerstoffproduktion und Feinstaubbindung vor allem in Städten wesentlich **zu Gesundheit und Wohlbefinden bei.**

Diese Anlagen stellen einen wichtigen Teil unseres gemeinsamen kulturellen Erbes dar und besitzen dazu **einen hohen Identifikationsfaktor.**

Viele Gärten und Parks werden seit Jahren gepflegt, mitfinanziert und für die Zukunft gesichert durch **ehrenamtliche Initiativen und Vereine.**

Im Unterschied zum Engagement in Umwelt- und Naturschutz existiert bis heute jedoch noch kein **bundesweites Netzwerk für gestaltetes Grün.**

Ein innovativer überregionaler Verbund stärkt das individuelle lokale Engagement für urbane grüne **Freiräume und deren Entwicklung und Sicherung.**

Im Mittelpunkt des Netzwerks Garten & Mensch steht dabei die Idee, noch mehr Menschen deutschlandweit **für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen.**

Konzept

Analyse
Bundesweite Dokumentation ehrenamtlicher Akteure, Initiativen und Vereine in einer Datenbank.

Strategieentwicklung
Auswertung der Analyse, Identifikation der Themen und Ausgestaltung der Maßnahmen.

Wissenstransfer
Internet und Handbuch als Forum und Wissensspeicher; Regionaltagungen für direkten Austausch.

Präsentation
Pressearbeit, Internet-Auftritt und Projekthandbuch mit Best-Practices und Tipps.

Implementierung
Weiterentwicklung und Fortschreibung des Netzwerks Garten & Mensch in analoger und digitaler Form.

Prämierung
Bundespreis Bürgerschaftliches Engagement im Bereich Gärten und Parks.

Evaluation
Überprüfung der Wirksamkeit in Kooperation mit wissenschaftlichen Instituten und Hochschulen.

Schacky-Park

Dießen am Ammersee

Der Schacky-Park im Frühling

Freiherr
Ludwig von Schacky auf Schönfeld

1849 - 1913

Julia Freifrau von Schacky
geb. von Bauendahl
1852 - 1910

© Krämer Wolfgang

Delphinbrunnen mit Knabenfigur

2006

2016

Das Teehaus

2006

2015

Teehaus

2006

2017

© Krämer Wolfgang

Der Park als Ort der aktiven Bürgergesellschaft

Bürgerschaftliches Engagement
im Schlosspark Nymphenburg

3. Regionaltagung
Netzwerk Garten und Mensch
München, Seidlvilla, 27.04.2018

Themen

Geschichte Nymphenburg
Entwicklung des Schlossparks
Bedeutungswandel
Zukunft in/mit Bürgergesellschaft?

Themen

Geschichte Nymphenburg
Entwicklung des Schlossparks
Bedeutungswandel
Zukunft in/mit Bürgergesellschaft?

Geschichte Nymphenburgs

der blaue Kurfürst
Max Emanuel
1662 - 1726

- Wien 1683
- Harsan 1687
- Belgrad 1688

Der ersehnte Thronfolger

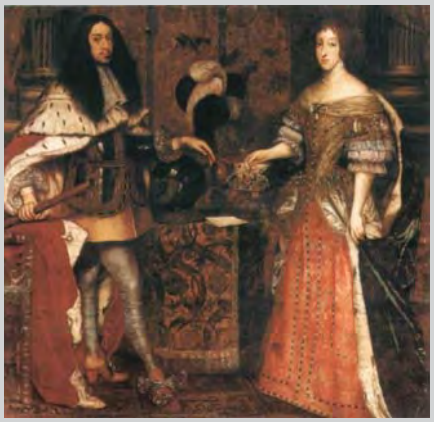

Ferdinand Maria (1651-1679) und Henriette Adelaide (1636-1676)

Schwaige Kemnath

1662 - borgo delle ninfe - Charles Carbonet - 1701

Lustschloss Nymphenburg

Max Emanuel 1679 – 1726 Dominique Girard 1725 Joseph Effner 1687 – 1745

Themen

Geschichte Nymphenburg

Entwicklung des Schlossparks

Bedeutungswandel

Zukunft in/mit Bürgergesellschaft?

Barockes Nymphenburg

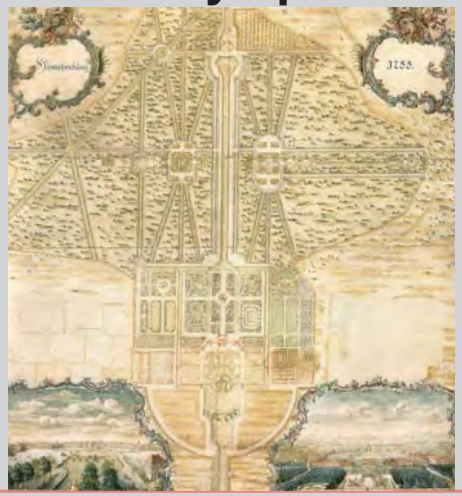

Schloss- und Gartenanlage

Johann Adam von Zisla, 1723

Schloss von der Gartenseite

Bernardo Bellotto, Canaletto, 1761

Die Pagodenburg

Franz Joachim Beich, 1723

Hirsch Jagd Parque 1734

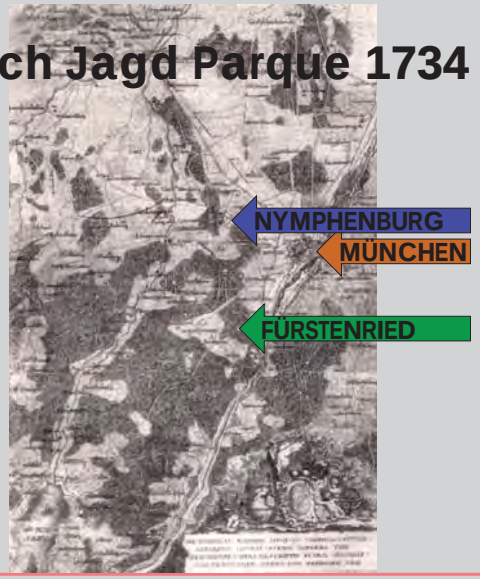

Guillome de Groff: Die Flora

Franz Joachim Beich, 1723

„Zurück zur Natur“ mit Rousseau

Les rêveries du promeneur solitaire –
Die Träumereien des einsamen Spaziergängers, 1782

„Ideal der Natur“ in Nymphenburg

Ludwig I. von Bayern und Friedrich Ludwig Sckell

Bilder in der Landschaft

Der Gartenkünstler Friedrich Ludwig von Sckell

Alles scheint Natur,
so glücklich ist die Kunst versteckt.

Christan Cay Lorenz Hirschfeld, 1785

Der neue Gartenkünstler
muß neue Natur in dichterischen und malerischen Bildern erfinden.

So nähern sich dann beide,
Natur und Kunst.

Das Wasser ist die Seele eines Gartens.

Themen

Geschichte Nymphenburg
Entwicklung des Schlossparks
Bedeutungswandel
Zukunft in/mit Bürgergesellschaft?

Entwicklung des Parks

Das Eiserne Haus

Das Geranienhaus

Der Rosengarten

Themen

Geschichte Nymphenburg
Entwicklung des Schlossparks
Bedeutungswandel
Zukunft in/mit Bürgergesellschaft?

Akzeptanz der Bürgergesellschaft

- Medienbegleitung
- Interesse der Politik
- formal und fachlich weiter

hard skills vs. soft skills

- Vereinsgründung
- politische Unterstützung (Vergleichsfläche)
- fachliches Vorgehen (Konzept Nachhaltige Parkpflege)

Nachhaltige Parkpflege
im Schlosspark Nymphenburg

„Historische Parks und Gärten
sind ein geistiger, kultureller,
ökologischer und gesellschaftlicher Besitz
von unersetzlichem Wert."

Dtsch. Nationalkomitee für Denkmalschutz, 1996

Pflegekonzept

zur Entwicklung des Waldes
im Schlosspark Nymphenburg
abweichend der üblichen Bewirtschaftung
dargestellt an der „Vergleichsfläche"

Schlosspark Nymphenburg

- Juwel europäischer Gartenbaukunst
- Person Friedrich Ludwig Sckell

Schwierigkeit der Pflege

- Behutsamkeit und Stetigkeit
- ursprüngliche Naturnähe
- Oase der Ruhe und der Erholung
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Naturhaushalt und Naturschutz

Vergleichsfläche im Detail

„natürliche Gartenparthien umzuschaffen“

Entwicklung und Pflege

- Landschaftspark englischen Stils
- Natürliche Dynamik
- Nutzung, Pflege, Rückstände

Zustand 2000

1772 Francois Cuvillies

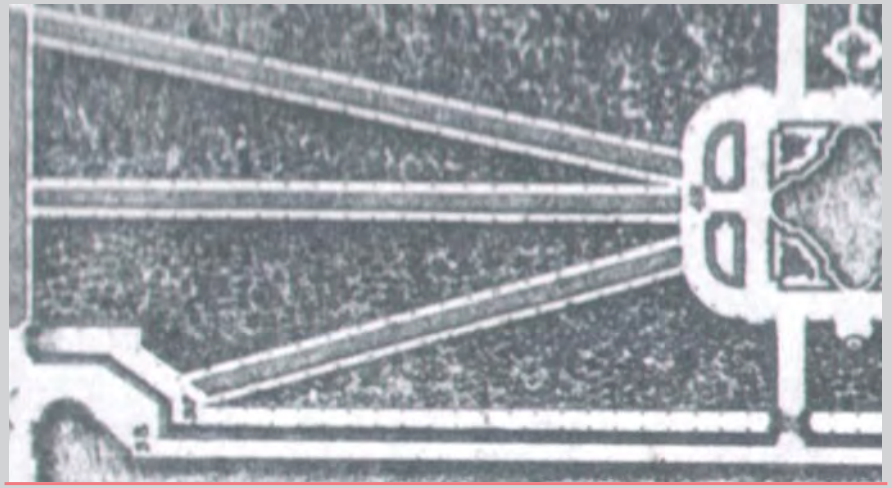

1801/1804 F. L. Sckell (?)

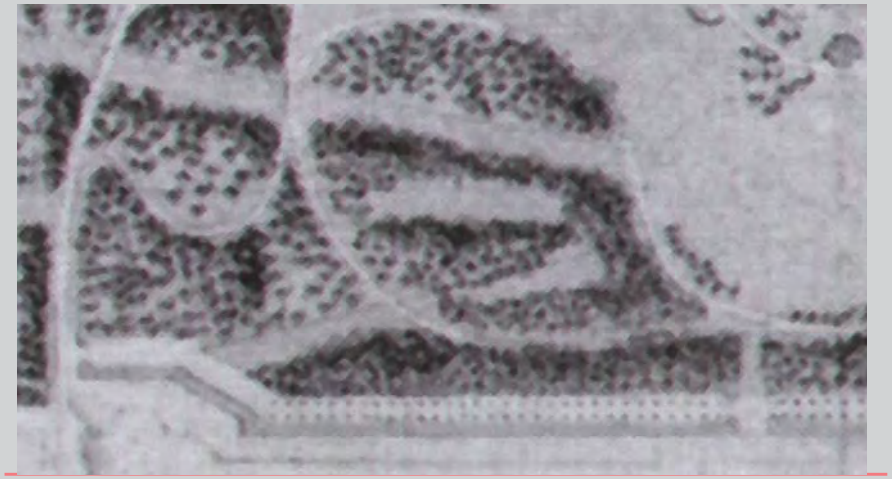

1820 F.L. Sckell (?)

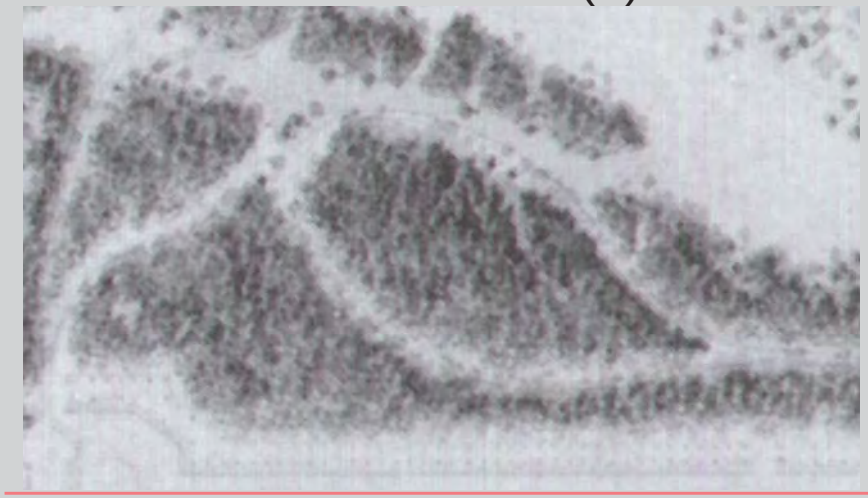

1832 Ludwig Emmert

Vergleichsfläche

- Sckell hat sich eine Entwicklung der Strukturen vorbehalten
- Sckell reagiert auf die Entwicklung des Waldes
- Pflege muss analog Sckell erfolgen

Bewertung ohne und mit Bürgern

- Gartenbaukunst
- Denkmalschutz
- Naturschutz
- natürliche Waldgesellschaft
- Erholungsnutzung

Herausforderungen im Park

- Gartendenkmalpflege (Rückführung auf Sckell`sche Planung)
- Naturschutz (Natura 2000 e.a.)
- vielfältige Bürgerwünsche
- Verwaltung (Personal, Budget)
- fehlendes Parkbuch

Zielstellung

- Erhaltung des künstlerischen Werks
- Sicherung des Erholungswertes
- grundsätzlicher Baumschutz
- baumerhaltende Maßnahmen
- differenzierte, mosaikartige und mehrschichtige Waldstruktur
- stehendes und liegendes Totholz

Konzeptionsgrundlage

- Dynamik des Waldwachstums
- Grundsatz „Schützen, Pflegen, Entwickeln“
- Phasenmodell

Nachhaltige Parkpflege

- **Aufbauphase** (25/rot)

Ziele zu einem Viertel erreicht

- **Entwicklungsphase** (50/blau)

Ziele zur Hälfte erreicht

- **Pflegephase** (75/grün)

Ziele zu drei Viertel erreicht.

- **Sonderflächen** (grau)

Haine, Pflanzgruppen, Schönheitslinien

Planung: Nachhaltige Parkpflege

Man sollte daher

„mit dem Hauen sich nicht übereilen.
Die Vorsicht,
verbunden mit einem
richtigen Blick in die Natur,
muß dem Künstler vorhergehen.“

F.L. Sckell 1825

Themen

Geschichte Nymphenburg
Entwicklung des Schlossparks
Bedeutungswandel
Akzeptanz der Bürgergesellschaft?

Akzeptanz der Bürgergesellschaft

- Ideale der Zivilgesellschaft
- Beständigkeit der Verwaltung
- Medienbegleitung
- Interesse der Politik
- Format und Fach bei allen Playern
- Akzeptanz und Kooperation

unbequeme Themen

- Wald: Unordnung vs. Biodiversität
- Wiesen: Picknick vs. Sckell
- Wege: Kauz vs. Sckell
- Sport: Lifestyle vs. ego
- Erholung: radeln oder wandeln
- Hunde: Leine vs. Wild

Hunde: Leine vs. Wild

München
Der Hundekrieg von Hinterbrühl
Schlosspark: Wieder Reh zerfleischt

Sckell vs. Bürgergesellschaft?

- Rosengarten
- Gartenschau und Magnolienbäume
- Gartendenkmalpflegerische Zielstellung
- Blauregen
- der Uhu der ein Waldkauz ist
- Freizeitnutzung

Der Park als Ort der aktiven Bürgergesellschaft?

- Baumpflege und Totholz: üblich
- „Nachhaltiger Parkpflege“: LWF
- Sckell-Ausstellung und ÖA: BSV
- Förderung und Programm: Verein
- Sensibilisierung der Bürger: Verein
  - auch unbequeme Themen

Green City e.V.
Mehr Umweltschutz für München

Grünpaten – Bürgerpatenschaften für öffentliches Grün in München

Inhaltsverzeichnis

1. Green City e.V.
2. Ziele von Green City e.V.
3. Stadtgestaltung
4. Grünpaten

1. Green City e.V. – Geschichte

1990 gründeten engagierte Münchnerinnen und Münchner den Verein „München 2000 Autofrei“. Ihr Ziel: Den Autoverkehr drastisch zu senken und die Stadt grüner zu gestalten. Damit legten sie die thematischen Grundsteine für den Umweltverein, der sich 1995 in Green City e.V. umbenannte.

Als Anerkennung für seine Arbeit erhielt Green City e.V. 2012 erstmals als gesamter Verein von der UNESCO die Auszeichnung als offizielle Einrichtung der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Damals wie heute setzen wir uns für stadtverträgliche Mobilität, einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie, nachhaltige Stadtgestaltung und Umweltbildung für alle Altersgruppen ein.

2. Ziele

Unser Ziel ist es, die Dominanz des Autos zu überwinden, um Lärm und klimaschädliche Abgase zu reduzieren. Wir fordern und fördern Alternativen zum PKW und sorgen für Vielfalt auf Münchens Straßen.

Unsere Stadtgestaltungsprojekte zeigen, wie wichtig Pflanzen für ein Leben in der Stadt sind und binden die AnwohnerInnen in die Gestaltung ihres Viertels ein.

Wir zeigen SchülerInnen, wie sie selbst mit einfachen Verhaltensänderungen Einfluss auf eine nachhaltige Zukunft nehmen können. Außerdem bieten wir spezielle Projekte für SeniorInnen, die ihnen den Alltag in der Großstadt erleichtern.

Wir reden nicht nur über die Senkung der Treibhausgase, sondern treiben diese mit konkreten Maßnahmen und Aufklärungsarbeit voran.

3. Stadtgestaltung

Wir zeigen, wie wichtig die Stadtbegrünung für den Klimaschutz und für ein gesundes Stadtleben ist. Zudem bieten urbane Gärten einen hautnahen Bezug zur Natur und eine nachhaltige Lebensmittelerzeugung. Dafür binden wir AnwohnerInnen aktiv in die Gestaltung ihres Viertels ein.

4. Grünpaten

Anfänge 2009 als Guerilla Gardening Aktionen

Pflanzflächen in der Stadt

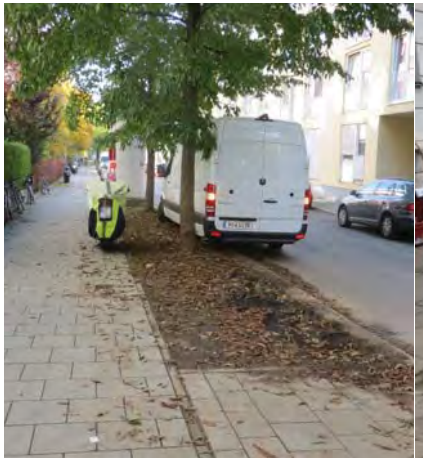

Motivation der BürgerInnen – Grenzen der Stadtverwaltung

Pflanzplanung mit den PatInnen

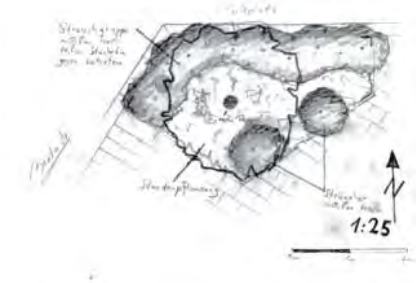

Entwurfsskizze

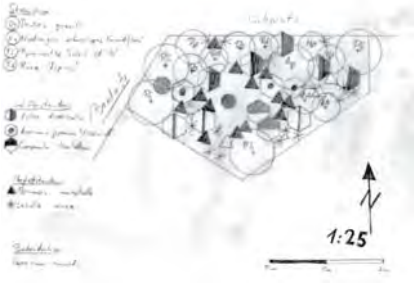

Pflanzplan

Pflanzaktion mit Nachbarschaft

Foto: Sabine Mainedl

Foto: Rebecca Poell

Pflanzenabholung und Bodenvorbereitungen

Gießen und Pflege durch GrünpatInnen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Benjamin Zeckau, Stadtgestaltung, 27.04.2018

Weitere Informationen und Aktuelles

Website: www.greencity.de

Green City e.V. GreenCityeV @GreenCityeV greencityev

Das alte Schloß Schönau stammt aus spätgotischer Zeit (um 1500). Der umfangreiche östliche Teil wurde von Gabriel von Seidl (1848-1913) um die Jahrhundertwende ergänzt und ist mit seinem an die Trausnitz/Landshut erinnernden Turm prägend für Schönau. Der über 20 ha große Schloßpark ist in seiner Zuordnung zum Wasserschloß und mit seinem ausgeprägten Geländerelief sowie dem prächtigen artenreichen Baumbestand einzigartig in Niederbayern.

Auf Initiative der in England aufgewachsenen Baronin Rosalie Riederer von Paar (1830-1912) wurde der englische Landschaftspark nach Plänen des kgl. Hofgärtendirektors Carl von Effner (1831-1884) um 1880 angelegt. Effners bedeutendste Parkschöpfungen sind die königlichen Gartenanlagen von Linderhof und Herrenchiemsee für Ludwig II. von Bayern. Für die Umsetzung der Effnerpläne von 1867 und 1880 war in Schönau der Obergärtner Engelbert Sturm (1848-1935) verantwortlich, der 12 Jahre in Riederer'schen Diensten stand.

Das wesentliche Gestaltungselement der Effner'schen Parkkomposition ist die Raumbildung durch in der Tiefe gestaffelte, vom Rand her kulissenartig ausgebildete Baumgruppen. Gezielt entwickelte Blickachsen - in Schönau vorrangig auf Schloß, markante Einzelbäume und prägende Baumgruppen gerichtet - bilden den Schwerpunkt der Parkgestaltung. Durch die vorgegebene Topographie, die Effner meisterhaft zu akzentuieren verstand, wird der ‚Bühnencharakter' in Schönau wie kaum in einem anderen Park erlebbar. Einem Theaterrund gleich umgeben die Höhenzüge des Irleberges im Süden und des Hopfenberges im Osten die 'Bühne' des sich im Schloßteich spiegelnden Schlosses. Vom Schloß aus ist diese unverwechselbare Situation durch zum Horizont hin stark ansteigende Wiesenpartien in den Sichtachsen ablesbar. Über den südlichen Parkrand hinaus wird durch Bauminseln in den Feldfluren ein harmonischer Übergang in die Landschaft hergestellt.

Beim Aufbau der Gehölzpartien verwendete Effner vorrangig Laubbaumgruppen aus heimischen Baumarten (Stieleiche, Rotbuche, Winterlinde). Nadelbaumgruppen, ebenso Exoten und züchterisch bearbeitete Baumarten wurden nur akzentuierend eingesetzt, Koniferen z. B. als dunkle Vorpflanzung vor hellem Buchenhintergrund, bzw. helllaubige Gehölze vor dunklem Hintergrund.

Mit nachlassender Pflege und dadurch bedingtem Sämlingsaufwuchs auf vormaligen Wiesenflächen war die Erlebbarkeit der Effner'schen parkräumlichen Komposition in den vergangenen 50 Jahren weitgehend verloren gegangen und schließlich auf den Wiesengrund der Hauptblickachse mit den umgebenden Gehölzkulissen beschränkt.

Im Jahr 1996 wurde unter Leitung von Prof. Dr. Michael Goecke (FH Weihenstephan) eine gartendenkmalspflegerische Diplomarbeit für den Schloßpark Schönau erstellt, die eine Grundlage für die Wiederherstellung des ursprünglichen Parkbildes darstellt. Inzwischen sind mit öffentlicher Unterstützung unter Anleitung von Landschaftsarchitekt Michael Schwahn Ausholzungsarbeiten durchgeführt worden, womit ehemalige Sichtbeziehungen im Park wieder deutlich werden. Zur Pflege der nun wieder umfangreicheren Wiesenflächen werden derzeit, wie schon in den 20er Jahren, Schafe eingesetzt.

Der Schloßpark Schönau ist zusammen mit dem Schloß als Baudenkmal nach dem Bayer. Denkmalschutzgesetz ausgewiesen und darüber hinaus seit 1952 Teil des Landschaftsschutzgebietes „Park Schönau".

Zur Sicherung und Instandhaltung des in Privathand befindlichen Parkes wurde 1999 ein Förderkreis „Schloßpark Schönau e. V." gegründet. Mit den Mitgliedsbeiträgen und Spenden soll ein Beitrag zum Unterhalt und zu weiteren Sanierungsarbeiten geleistet werden.

FÖRDERKREIS SCHLOSSPARK SCHÖNAU

Förderkreis
Schloßpark Schönau e.V.
Schloßstraße 4
84377 Schönau
Bankverbindung:
Sparkasse Rottal-Inn
BLZ.: 743 514 30
Ktonr.: 274 647

Unsere Region liegt uns am Herzen
Wir tun etwas für den
STANDORT ● HIER
Sparkasse Rottal-Inn

Lithographie und Druck: NovaConcept Schorsch GmbH, Kulmbach

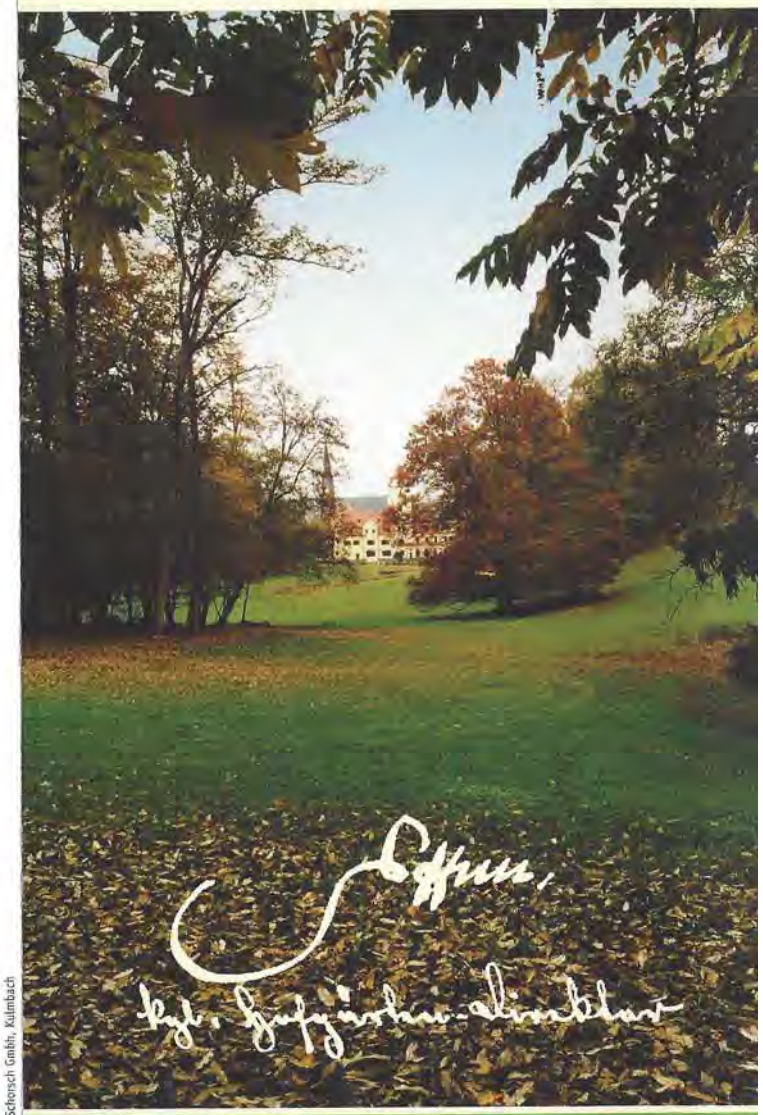

SCHLOSSPARK SCHÖNAU

LEGENDE

1. „Volksfesteiche" – Quercus robur
2. Effnersche „Büschelbuche" – Fagus sylvatica (mehrere Exemplare in ein Pflanzloch)
3. Blutbuche – Fagus sylvatica, ‚Atropunicea'
4. Farnbuche – Fagus sylvatica, ‚Asplenifolia'
5. Tulpenbaum – Liriodendron tulipifera
6. Säuleneiche – Quercus robur, ‚Fastigiata'
7. Douglasie – Pseudotsuga menziesii
8. Geweihbaum – Gymnocladus dioicus
9. Europäische Lärche – Larix decidua
10. Panaschierter Ahorn – Acer pseudoplatanus
11. Lebensbaum – Thuja occidentalis
12. Flügelnuß – Pterocarya fraxinifolia

Stadtwerke München GmbH
Geschäftsführung
Personal, Immobilien, Bäder

Herrn
Werner Albrecht

Postanschrift
80287 München

per mail
albrecht.werner@swm.de

MÜNCHNER FORUM
Diskussionsforum für Entwicklungsfragen e.V.

Schellingstrasse 65 · 80799 München
Tel. (089) 28 20 76 · Fax (089) 280 55 32
info@muenchner-forum.de
www.muenchner-forum.de

Arbeitskreis Öffentliches Grün
Leitung: Klaus Bäumler
baeumler@maxvorstadt.net

30. April 2018 / KB

Max-Planck-Straße 2, FlNrn. 17204 und 17202
Die Umnutzung des Wasserkraftwerks Maxwerk zu gastronomischen Zwecken im Gartendenkmal der staatlichen Maximiliansanlagen ist gescheitert.
Zu Ihrem Schreiben vom 13.03.2018

Sehr geehrter Herr Albrecht,

mit Ihrem Schreiben vom 12.03.2018 haben Sie auf unser Schreiben vom 19.02.2018 an den Vorsitzenden der Geschäftsführung der SWM, Dr. Florian Bieberbach, geantwortet.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

1. **Zu den privatrechtlichen Hindernissen der Umnutzung:**

Wir hatten auf den notariellen Kaufvertrag vom 10.12.1894 und dessen detaillierten Regelungen hingewiesen. Nach unserer Auffassung ergibt sich unmittelbar aus diesem Vertrag ein dinglich gesichertes Belastungs- und Veräußerungsverbot sowie die auch heute noch verbindliche Zweckbestimmung, das Maxwerk ausschließlich zur Erzeugung elektrischer Kraft mittelst Wasserkraft zu benutzen.

Hierzu führen Sie in Ihrem Antwortschreiben vom 12.03.2018 lapidar aus:
„Die kaufvertragsrechtliche Konstellation ist uns bekannt und wird in unsere Überlegungen zur Vermietung des Objekts einbezogen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Angaben zu dieser Thematik machen können.“

In unserem Schreiben an 2. Bürgermeister Josef Schmid – auch in seiner Eigenschaft als Chef des Referats für Arbeit und Wirtschaft - vom 4.04.2018 KB haben wir auf die Verbindlichkeit des notariellen Vertrags vom 10.12.1894 für Stadt München und auch die SWM mit Blick auf den Grundsatz „pacta sunt servanda“ und das Legalitätsprinzip hingewiesen. Wir gehen davon aus, dass Ihnen dieses Schreiben in der Zwischenzeit vorliegt.

> Um Wiederholungen zu vermeiden, ist unserem heutigen Schreiben eine pdf-Datei des Schreibens vom 4.04.2108 KB als Anhang beigefügt.

- **Änderung der Sachlage: Rückzug von Augustiner**

Nunmehr hat sich die Sachlage insoweit verändert, als die Augustiner Brauerei / Edith-Haberland-Stiftung sich aus dem Projekt zurückgezogen hat.
Aus den Presseberichten kann entnommen werden, dass die SWM noch nicht endgültig von der gastronomischen Nutzung des Maxwerks Abstand nehmen wollen.

Die zwingenden rechtlichen Hindernisse bestehen aber fort. Es ist schlechterdings nicht vorstellbar, dass die SWM in Kenntnis ihrer zwingend beschränkten Eigentumsposition das Projekt zur gastronomischen Umnutzung des Maxwerks und in Kenntnis der eindeutigen Haltung des Bezirksausschusses Au – Haidhausen mit einem anderen Interessenten fortführen.

2. **Zu den öffentlich-rechtlichen Hindernissen**

Wie Sie wissen ergeben sich hinsichtlich der gastronomischen Nutzung beachtliche rechtliche Hürden aus der Lage im Außenbereich (§ 35 BauGB), im höchst sensiblen Gartendenkmal „Maximiliansanlagen“ sowie im förmlich festgesetzten Landschaftsschutzgebiet.

Hinzukommt ein weiterer rechtlicher Aspekt von beachtlicher Relevanz.

Wir haben bereits gegenüber der Geschäftsführung der SWM – sowie der LBK - darauf hingewiesen, dass im öffentlich-rechtlichen Genehmigungsbescheid des Wasserkraftwerks Maxwerk verbindliche Auflagen und Bedingungen festgesetzt sein können, die einer Nutzungsänderung auch heute noch zwingend entgegenstehen können.

Dies trifft tatsächlich zu.

Uns liegt vor

> der Beschluss des „Stadtmagistrats München als Wasserpolizeibehörde“ vom 01.02.1895 durch den Bau und Betrieb der „Wasserwerksanlage an der Maximiliansbrücke“ genehmigt wurde
> sowie
> ein Auszug aus dem Wasserbuch für das „Triebwerk der städt. Elektrizitätswerke (Maxwerk) am Auermühlbach; Stadtgemeinde München“. Beim Wasserbuch handelt es sich um ein amtliches Register, in dem die Rechtsverhältnisse der Triebwerke erfasst sind.

In diesem Auszug sind in Spalte 3 die privatrechtlichen Verhältnisse aufgeführt (Kaufvertrag vom 10.12.1894, Urkunde Notar August Otto).
Die Spalten 4, 5 und 6 dokumentieren die „öffentlich-rechtlichen Verhältnisse“:
Spalte 4: Genehmigungsbescheid vom 01.02.1895;
Spalte 5: Bedingungen wasserwirtschaftlicher Natur
Spalte 6: unter „sonstigen Bedingungen“ ist wörtlich ausgeführt:
„In dem Maschinenhaus darf niemals eine Dampfmaschinenanlage errichtet werden **und dieses niemals zu etwas anderem als zur Erzeugung elektr. Kraft mittels Wasserkraft benützt werden.“**

Damit steht fest, dass das Nutzungsänderungsverbot auch Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Genehmigung der Wasserkraftnutzung war.

Dieses öffentlich-rechtliche Nutzungsänderungsverbot aus dem Jahr 1895 wird ebenso wenig durch Zeitablauf obsolet oder in seiner Wirksamkeit eingeschränkt, wie die durch diese Genehmigung aus dem Jahr 1895 der Stadt München zugestandene Nutzung der Wasserkraft zur Energiegewinnung.

Sollten die SWM den Nachweis führen wollen, dass zu irgendeinem Zeitpunkt das öffentlich-rechtliche Nutzungsänderungsverbot des Jahres 1895 aufgehoben worden ist, bitten wir uns diese Dokumente zu überlassen.
Wir stützen diese Bitte auf das Umweltinformationsgesetz.

3. Umgehende Beseitigung der „Wandmalereien“ an den Fassaden des Maxwerks

Hinsichtlich unserer Forderung, die denkmalschutzrechtliche Sanierung des historischen Bauwerks in eigener Zuständigkeit der SWM zeitnah im Europäischen Kulturerbejahr 2018 durchzuführen und insbesondere die verunstaltenden „Bemalungen“ an den Fassaden entfernen zu lassen, führen Sie in Ihrer Antwort aus:
„Aktuell wird das Gebäude im Rahmen seiner Nutzung als Wasserkraftwerk instand gehalten. Die Maßnahmen hierzu erfolgen entsprechend der Notwendigkeit. Das Gebäude ist in der Vergangenheit von den SWM auch immer wieder neu gestrichen worden. Aufgrund seiner abseitigen Lage in einer Grünfläche waren allerdings meist schon nach einer Nacht erneut Graffitis am Gebäude festzustellen. Nach kurzer Zeit sah es leider immer aus, wie vor dem Anstrich.“

Hierzu ergeben sich Nachfragen, um deren klärende Beantwortung wir Sie bitten:

Wie oft und wann wurde das Maxwerk von den SWM „in der Vergangenheit immer wieder neu gestrichen“?

Haben die SWM angesichts des von Ihnen geschilderten Geschehensablauf Kontakt mit der Polizei aufgenommen, um Ermittlungen einzuleiten?

Welches Ergebnis hatten die Ermittlungen der Polizei?

Die „Bemalungen“ der Fassaden des Maxwerks sind nicht als einfache Sachbeschädigung und damit lediglich als Antragsdelikt zu qualifizieren.
Da es sich beim Maxwerk unstrittig um ein Baudenkmal handelt, sind die „Bemalungen“ als gemeinschädliche Sachbeschädigung im Sinne von § 304 StGB einzustufen, die von Amts wegen verfolgt wird.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Klaus Bäumler
Arbeitskreis Öffentliches Grün
im Münchner Forum e.V.

PS:

Den Eingang dieses digitalen Schreibens bitten wir zu bestätigen.

Als Anlage ist diesem digitalen Schreiben
eine pdf-Datei angehängt.
Es handelt sich um das Schreiben vom 04.04.2018 an 2. Bürgermeister Josef Schmid.

MÜNCHNER FORUM
Diskussionsforum für Entwicklungsfragen e.V.

Schellingstrasse 65 · 80799 München
Tel. (089) 28 20 76 · Fax (089) 280 55 32
info@muenchner-forum.de
www.muenchner-forum.de
Arbeitskreis Öffentliches Grün
Leitung: Klaus Bäumler
baeumler@maxvorstadt.net

1. Herrn Zweiten Bürgermeister
   bm. Referent für Arbeit und Wirtschaft
   Rechtsanwalt
   Josef Schmid

2. Herrn Stadtrat **Manuel Pretzl**
   CSU- Fraktionsvorsitzender
   Mitglied des Aufsichtsrats der SWM GmbH

   c/o
   CSU-Stadtratsfraktion im Münchner Rathaus

   csu-fraktion@muenchen.de

4. April 2018 KB

Gastronomische Nutzung des Wasserkraftwerks Maxwerk in den Maximiliansanlagen
Einladung der CSU-Stadtratsfraktion zum Pressetermin „Ortsbegehung Maxwerk“
mit Bürgermeister Josef Schmid und Stadtrat Manuel Pretzl für Donnerstag, 5. April 2018, 10.30 Uhr.

Sehr geehrter Herr Schmid,
sehr geehrter Herr Pretzl,

für Donnerstag, 5. April 2018 lädt die CSU-Stadtratsfraktion zu einem Pressetermin mit Ortsbegehung Maxwerk ein.

In der Einladung wird ausgeführt:
„Um die historische Substanz zu bewahren, soll die Nutzung des Gebäudes erweitert werden. Die Augustiner-Brauerei schlägt deshalb die Realisierung einer Gastronomie mit Biergartenbetrieb vor. Ein passendes Angebot, das im Einklang mit den Gegebenheiten vor Ort die Spaziergänger und Radler freuen wird.“

Damit bringen Sie unmissverständlich zum Ausdruck, dass Sie die gastronomische Umnutzung des Maxwerks befürworten und der Pressetermin dazu dient, den angestrebten Gastronomiebetrieb durchzusetzen.

Der von Ihnen angekündigte Pressetermin steht im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung vom 28. März 2018. Johannes Korsche berichtet dort über den von mir recherchierten notariellen Kaufvertrag vom 10. Dezember 1894 und die sich aus diesem Vertrag zwingend ergebenden rechtlichen Hindernisse bei der angestrebten Umnutzung des Maxwerks.

Da Sie beide kraft Ihrer Position eng mit der SWM GmbH verbunden sind, zum einen in der Doppelfunktion als Bürgermeister und Referent für Arbeit und Wirtschaft, zum anderen als Mitglied des Aufsichtsrats der SWM GmbH, kann davon ausgegangen werden, dass Sie über die aktuell diskutierten rechtlichen Hindernisse, die der von Ihnen unterstützten Nutzungsänderung entgegenstehen, bestens informiert sind. Weiter kann davon ausgegangen werden, dass Sie sich über die nunmehr bekannt gewordenen und

konkretisierten Hindernisse, die sich aus dem notariellen Kaufvertrag rechtsverbindlich ergeben und bis heute zu Lasten der SWM fortwirken, informiert haben.

Den Vorsitzenden der Geschäftsführung der SWM, Dr. Florian Bieberbach, haben wir mit unserem Brief vom 19. Februar 2018 –KB/07/12/17 über diese zwingenden rechtlichen Hindernisse informiert und darin auszugsweise ausgeführt:

Mit notariellem Kaufvertrag vom 10. Dezember 1894 hat die Stadt München vom Privat-Familien-Fideicommiss König Max II. das Baugrundstück für das Maxwerk erworben. Es handelt sich um die Grundstücksparzellen mit der seinerzeitigen PlanNr. 1733 1/6 mit 0,095 ha (= 950 qm) und PlanNr. 1413 1/7 mit 0,019 ha (= 190 qm). Der Kaufpreis für beide Objekte betrug 134 Mark und 20 Pfennige.

Unter Abschnitt IV der notariellen Urkunde verpflichtet sich die Stadt München
„das auf PlanNr. 1733 1/6 zu errichtende Maschinenhaus genau nach den vom Stadtbauamt im Juli 1894 gefertigten Plänen und der Administration des Privat-Familien-Fidei-Commisses mitgeteilten Plänen auszuführen und keine Veränderung des Gebäudes, sowie keine weiteren Bauführungen auf PlanNr. 1733 1/6 wie auf PlanNr. 1413 1/7 ohne Zustimmung des Privat-Familien-Fidei-Commisses vorzunehmen.“

Weiter ist ein dinglich gesichertes Belastungs- und Veräußerungsverbot für beide Grundstücke zu Lasten der Stadt München vereinbart.

Im für die heutige Situation entscheidenden Passus des Vertrags verpflichtet sich die Stadt,
„in dem von ihr auf PlanNr. 1733 1/6 zu errichtenden Maschinenhaus niemals eine Dampfmaschinenanlage herzustellen oder
das Maschinenhaus zu etwas anderem als zur Erzeugung elektrischer Kraft mittelst Wasserkraft zu benutzen“.

Ferner ist notariell vereinbart:
„Bei etwaigen Zuwiderhandlungen der Stadtgemeinde München gegen die von ihr im Vorstehenden übernommenen Verpflichtungen steht dem Privat-Familien-Fidei-Commiss das Recht zu, gegenwärtigen Vertrag in seinem ganzen Umfange ohne Gewährung einer Entschädigung für aufgelöst zu erklären.
In diesem Falle steht der Stadtgemeinde München lediglich das Recht zu, die maschinelle Einrichtung innerhalb der Frist eines Jahres zu entfernen, während das Maschinenhaus in das Eigentum des Privat-Familien-Fidei-Commisses übergeht.“

Hieraus folgt zwingend, dass die von der Augustiner-Brauerei - Edith-von-Haberland-Stiftung- mit Zustimmung der SWM GmbH verfolgte gastronomische Nutzung gegen die vertraglichen Regelungen des Kaufvertrags vom 10. Dezember 1894 verstößt. Es ist daher geboten, dass die SWM GmbH die Augustinerbrauerei - Edith-von-Haberland-Stiftung - über das nunmehr aufgezeigte rechtliche Hindernis informiert.

Die Kompetenz zu nachträglichen Änderung des notariellen Vertrags vom 10. Dezember 1894 haben weder der Wittelsbacher Ausgleichsfond noch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, noch die Herzogliche Verwaltung in Nymphenburg oder die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und auch nicht die Stiftung Maximilianeum. Diesen Institutionen stehen keine Wahrnehmungsrechte aus dem notariellen Kaufvertrag in der Rechtsnachfolge des Privat-Familien-Fidei-Commisses Max II. zu.

Zu Recht verweist der Bezirksausschuss Haidhausen auf die originäre, gesetzliche Verpflichtung der Stadtwerke München GmbH, das Baudenkmal „Maxwerk“ zu erhalten.

Nachdem die beabsichtigte gastronomische Nutzung an zwingenden rechtlichen Hindernissen scheitert, sollte im Europäischen Kultur-Erbe-Jahr 2018 die SWM GmbH die offensichtlich notwendigen Unterhaltungs- und Erhaltungsarbeiten unverzüglich auf den Weg bringen. Als Sofortmaßnahme sollten umgehend die verunstaltenden „Bemalungen“ der Fassade entfernt werden.

Durch den Pressesprecher der SWM, Michael Solic, wurde mitgeteilt, dass der notarielle Vertrag *„den SWM spätestens seit der Ausgründung in eine GmbH (1998) vorliegt. Es sei nicht bekannt, ob sich an den Regelungen seitdem etwas geändert habe. Eine Analyse des Grundbuchauszugs habe gezeigt, dass dort keinerlei Belastungen für das Grundstück beziehungsweise das Gebäude eingetragen sind*“ (vgl. SZ vom 28.03.2018: Johannes Korsche, „Ein Kontrakt taucht auf“).

Da die SWM nach eigenen Angaben spätestens seit 1998 Kenntnis des notariellen Vertrags vom 10. Dezember 1894 hat, muß die städtische Beteiligungsgesellschaft den Inhalt dieses Vertrags gegen sich gelten lassen.

Sowohl für die Stadt München als auch für die SWM gilt der Grundsatz „pacta sunt servanda“.

Es mag sein, dass im BGB-Grundbuch, das im Grundbuchamt des Amtsgerichts München geführt wird, keine Belastungen des Maxwerk-Grundstücks ersichtlich sind.

Aus dem Vollzugsvermerk vom 12. Dezember 1894, welcher auf der uns vorliegenden Kopie des notariellen Kaufvertrags vom 10. Dezember 1894 eingetragen ist, folgt jedoch zwingend, dass der königliche Amtsrichter am Amtsgericht München an diesem Tag die sich aus der Urkunde zu Gunsten des Privat-Familien-Fideikommisses Seiner Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern ergebenden Beschränkungen ins Hypothekenbuch für Haidhausen eingetragen hat.

Die im sog. Stadtgrundbuch (= Hypothekenbuch) eingetragenen dinglichen Beschränkungen wurden in Bayern regelmäßig nicht in das nach Inkrafttreten des BGB eingeführte Grundbuch übertragen. Dies berührt jedoch ihre rechtliche Wirksamkeit nicht (Art. 187 Abs. 1 EGBGB). Damit sind die konkreten Beschränkungen im Kaufvertrag vom 12. Dezember 1894 bis heute wirksam und im Rahmen des Legalitätsprinzips von der SWM, einer 100-%-igen Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München, zu beachten.

Auch wenn Sie als Repräsentanten der CSU-Stadtratsfraktion sowie als Bürgermeister der Stadt München und in der Position eines Mitglieds des Aufsichtsrats der SWM die gastronomische Nutzung des Maxwerks zu Gunsten der Augustinerbrauerei befürworten, müssen die aufgezeigten rechtlichen Hindernisse beachtet und die Pläne zur gastronomischen Umnutzung ad acta gelegt werden.

Im Übrigen verbietet auch die planungsrechtliche Unzulässigkeit der Nutzungsänderung im Außenbereich nach § 35 BauGB sowie die besondere Schutzbedürftigkeit des von König Max II. geschaffenen Gartendenkmals „Maximiliansanlagen“ die beabsichtigte gastronomische Nutzung. Insoweit wird auf die Beschlusslage des zuständigen Bezirksausschusses Au-Haidhausen verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Bäumler
Arbeitskreis Öffentliches Grün im Münchner Forum e.V.